

Stadionordnung ILFISHALLE

Die Kapazität des Eisstadions „ILFISHALLE“ ist auf 6'050 Zuschauer (3'000 Sitzplätze, 3'050 Stehplätze) begrenzt. Der Eintritt zu den Veranstaltungen der SCL Tigers Management GmbH ist nur mit gültigem Ausweis (Eintrittskarte, Abonnement) gestattet. Die entsprechenden Ausweise sind für die aufgedruckten Sektoren/Bereiche/Plätze gültig und sind bis zum Ende der jeweiligen Veranstaltung aufzubewahren und den Ordnungskräften jederzeit auf Verlangen vorzuweisen.

Beim Eintritt ins Stadion können die Zuschauer durchsucht werden. Stark alkoholisierten und randalierenden Zuschauern sowie Personen, die für gewalttätiges Verhalten bekannt oder mit einem Stadionverbot belegt sind, wird der Zutritt ins Stadion verweigert.

Das Rauchen ist in allen Bereichen der „ILFISHALLE“ verboten.

Das Mitbringen und Abbrennen von Feuerwerk jeglicher Art ist strengstens verboten. Dazu zählen: Fackeln, Feuerwerk (Knall-, Heul- und Rauchpetarden aller Art, Raketen, Vulkane usw.) oder Ähnliches.

Werden Gegenstände, die unter das eidgenössische Waffengesetz fallen (Schusswaffen, verbotene Messer, Schlagringe, Baseballschläger usw.) festgestellt, so wird die betreffende Person unverzüglich der Polizei übergeben. Andere mitgeführte gefährliche Gegenstände wie Flaschen (Glas oder Pet), Getränkedosen, Lasergeräte, Feuerwerk usw. werden beschlagnahmt und vernichtet.

Das Mitbringen und Benutzen von Megaphonen ist nur mit strikten Auflagen erlaubt.

Das Mitbringen und Benutzen von anderen stimmverstärkenden Geräten und Gegenständen ist aus Sicherheitsgründen verboten. Materialbeschaffenheit und Länge der Fahnenstangen sowie die Fahnengrösse können eingeschränkt werden. Entsprechendes Material wird am Stadioneingang beschlagnahmt.

Das Werfen von jeglichen Gegenständen auf die Eisfläche ist untersagt.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte und des Eismeisters ist jederzeit und unbedingt Folge zu leisten. Die SCL-Tigers Management GmbH lehnt jede Haftung für Schäden ab, die aus der Nichtbeachtung dieser Stadionordnung oder den Anweisungen der Ordnungskräfte entstehen.

Die Ordnungskräfte sind angewiesen, Zuschauer, welche diese Stadionordnung oder sonstige Anweisungen der Ordnungskräfte missachten, anzuhalten, deren Personalien festzustellen und sie gegebenenfalls aus dem Stadion zu weisen. In der Folge können Stadionverbote ausgesprochen werden und/oder es erfolgt eine Verzeigung bei der Polizei.

SCL-Tigers Management GmbH

September 2012

SCL Tigers | Postfach 700 | 3550 Langnau i.E.

Tel. 034 408 35 35 | info@scltigers.ch | www.scltigers.ch



**HOCKEY
COUNTRY**